

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	06.09.2018

Angebote für Obdachlose, Beantwortung der Anfrage AN/0646/2018

Die Fraktion DIE LINKE bittet um die Beantwortung von Fragen zur Versorgung von obdachlosen Menschen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Antworten der Verwaltung unter den verschiedenen Fragen eingefügt.

Wortlaut der Anfrage:

Die Winterhilfe für Obdachlose ist für die Saison 2017/18 beendet. Ehrenamtliche Akteure haben rückgemeldet, dass die Resonanz der Nutzerinnen und Nutzer positiver ausfällt als in den vorangegangenen Jahren. Zudem wurden mehr Plätze zur Verfügung gestellt. Das ist erfreulich. Trotzdem bleiben viele ungelöste Probleme bestehen. Die Bedürfnisse von Obdachlosen werden durch die Angebote in der Stadt nur zum Teil erfüllt.

Deshalb fragt die Fraktion DIE LINKE:

Frage 1:

Die Zahl der Menschen, die in Parks und Wäldern wild campen, weil sie obdachlos sind, hat augenscheinlich stark zugenommen. Obdachlose, die Notunterkünfte nicht nutzen, geben seit Jahren dieselben Gründe dafür an: Die Schlafstellen sind zu weit von den Aufenthaltsorten der Obdachlosenszene weg und nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen, was zu vielen „Schwarzfahr-Delikten“ führt. Hundebesitzer dürfen ihre Tiere nicht mitnehmen. In den Unterkünften, auch den Hotels, gibt es Ungezieferbefall. Die wenigen Besitztümer sind nicht vor Diebstahl geschützt. Alkoholkonsum ist verboten, was den zahlreichen Alkoholikern, die obdachlos sind, die Nutzung der Unterkünfte verbietet.

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, denjenigen Obdachlosen ein Angebot zu machen und Abhilfe für die oben genannten Gründe zu schaffen?

Antwort der Verwaltung:

Zur Erreichbarkeit der Unterbringungseinrichtungen für obdachlose Menschen

Die Verwaltung bietet mit Hilfe von Trägern der freien Wohlfahrtspflege sieben zielgruppenspezifische Notschlafstellen für wohnungslose Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und zwei OBG-Notaufnahmen an. Letztere ausschließlich über die Zuweisung der Fachstelle Wohnen. Insgesamt befinden sich vier der sieben Notschlafstellen in der Innenstadt, die entsprechend ohne Probleme auch zu Fuß zu erreichen sind. Die beiden OBG-Notaufnahmen werden dezentral betrieben. In Niehl vom Sozialdienst Katholischer Männer Köln (SKM) und in Wahn von der Diakonie Michaelshoven. Beide Notaufnahmen sind mit dem ÖPNV gut zu erreichen.

Die Verwaltung prüft die Möglichkeit durch Streetworker und Ehrenamtliche vor Ort, Fahrkarten im Bedarfsfalle ausgeben zu lassen.

Zur Mitnahme von Hunden in Notunterbringungseinrichtungen

In der Notschlafstelle Comeback des Sozialdienstes kath. Frauen dürfen Tiere mitgebracht werden, sofern von dem Tier keine Gefährdung ausgeht und von einem verantwortlichen Handeln der Halterin ausgegangen werden kann. Während der Winterhilfe können im Einzelfall Wohnungslose mit Hunden auch über das Amt für Wohnungswesen beim Internationalen Bund vermittelt werden.

Die Verwaltung hat darüber hinaus mit dem Kölner Tierschutzverein 1868 Kontakt aufgenommen. Das Tierheim in Zollstock ist bereit, in den Wintermonaten bis zu 10 Hunde aufzunehmen. Die Tiere können bis 18:00 Uhr gebracht werden. Sie werden dort in beheizten Zwingern untergebracht und mit Futter und Wasser versorgt. Am Folgetag können die Tiere ab 7:00 Uhr wieder abgeholt werden. Nach Anmeldung beim SKM können die Tiere im Rahmen des Tierarztprojektes dort auch tierärztlich versorgt werden.

Dem Anliegen, dass Übernachtende ihre Haustiere – insbesondere Hunde – in die beiden OBG-Notaufnahmen und gewerblichen OBG-Unterbringungen (Einfachhotels) mitnehmen können, kann in der jetzigen Ressourcenlage seitens der Verwaltung nicht entsprochen werden. Die hohe und räumlich enge Belegung dieser Unterbringungsmöglichkeiten lassen aus hygienischen, sozialen und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten die Tierhaltung nicht zu.

Zum Thema Ungeziefer

Das Thema Ungeziefer wird in den Notunterbringungseinrichtungen der Wohnungslosenhilfe und in den OBG-Einrichtungen sehr ernst genommen. Es werden fortlaufende Kontrollen auf Ungeziefer durchgeführt. Sollte ein Ungezieferbefall auftreten, wird dieser sofort mit geeigneten Maßnahmen bekämpft. Hinweisen und Beschwerden wird unmittelbar nachgegangen. Die Einrichtungen sind erfahrungsgemäß auf Grund dieser Maßnahmen regelmäßig ungezieferfrei.

Zum Thema Diebstahl

In den Notschlafstellen und in nahezu allen gewerblichen OBG-Einrichtungen (Einfachhotels) stehen Schließfächer oder verschließbare Schränke/ Spinde zur Verfügung.

Zum Thema Alkoholkonsum in den OBG-Unterkünften

Die OBG-Notaufnahmen und Einfachhotels sind Orte, an denen akzeptiert wird, dass der Alkohol zur Lebenswelt vieler obdachloser Menschen gehört. Aus Gründen der Hygiene, der Sicherheit und zur Vermeidung von Gefährdungen/ Gewaltsituationen musste jedoch das Rauchen und der Alkoholkonsum in den OBG-Notaufnahmeeinrichtungen untersagt werden. Gleiches gilt für die von freien Trägern betreuten OBG-Unterbringungseinrichtungen. In den Einfachhotels obliegt die Hausordnung den privaten Hotelbetreibern. Der Genuss von Alkohol und das Rauchen sind in der Mehrzahl dieser Einfachhotels gestattet.

Frage 2:

Ein Teil der obdachlosen Menschen in Köln weist massive psychische Probleme auf. Akute Psychosen und wahnhaftige Zustände erschweren es dieser Personengruppe, Angebote in Anspruch zu nehmen. Sie kapseln sich eher ab und vermeiden den Stress menschlicher Begegnungen. Darum brauchen sie eine spezielle Ansprache und Angebote, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Gibt es differenzierte Angebote für diese Gruppe und wenn ja, welche mit welchen Kapazitäten?

Antwort der Verwaltung:

Obdachlose Menschen mit psychischen Problemen lehnen überwiegend eine Selbstbezeichnung als psychisch krank ab, ebenso wie die Nutzung psychiatrischer Hilfsangebote. Ein Zugang gelingt nur über Hilfen, die der/die Betroffene unmittelbar als hilfreich erlebt. Wenn hierüber eine Vertrauensbeziehung entstanden ist, kann in der Folge auch das Thema der psychischen Problematik angesprochen werden, ohne einen Kontaktabbruch zu provozieren. Nur so kann die notwendige Vermittlung in psychiatrische Behandlung gelingen.

Aus diesem Grund werden explizite psychiatrische Angebote wie Sprechstunden in Wohnungslosenberatungsstellen nicht angeboten. Dies wurde auch schon bei der Konzeptionierung der speziellen Angebote der Wohnungslosenhilfe für psychisch kranke Menschen wie „Hotel Plus“ = 35 Wohnplätze „Respekt“ = 5 Wohnplätze oder die Außenwohngruppen der Diakonie Michaelshoven e.V. „Am Margerhof“ = 13 Wohnplätze, berücksichtigt.

Frage 3:

Wie groß schätzt die Verwaltung die Gruppe der akut schwer psychisch Kranken ein (absolut und prozentual) und hat sich diese Gruppe in den letzten Jahren vergrößert?

Antwort der Verwaltung:

Wie viele wohnungslose Menschen in Köln akut schwer psychisch krank sind, kann die Verwaltung nicht beantworten, da dem Gesundheitsamt und Amt für Soziales und Senioren hierzu kein verifizierbares Zahlenmaterial vorliegt.

Festzustellen ist jedoch, dass die Häufigkeit schwerer psychischer Erkrankungen (schizophrene Störungen, bipolare Störungen, rezidivierende Depressionen mit psychotischen Symptomen) weltweit als weitgehend kulturunabhängig stabil gilt.

Veränderungen in der Dauer von Krankenhausbehandlungen, Abbau von institutioneller Unterbringung, Stärkung der Betroffenenrechte und Mangel an günstigem Wohnraum führen dazu, dass Menschen mit einer schweren psychischen Erkrankung stärker im öffentlichen Raum sichtbar werden.

Frage 4:

Schlagzeilen machte kürzlich der Fall eines obdachlosen Paares, das im Wald zeltete, weil es sich nachts nicht trennen wollte. Anscheinend gibt es zu wenige Unterbringungsmöglichkeiten für Paare. Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung, hier schnell Abhilfe zu schaffen, z. B. durch die Vergabe von Doppelzimmern in angemieteten Hotels?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung bringt Paare regelmäßig gemeinsam, z. B. in Doppelzimmern der Einfachhotels, unter. Es kann im Einzelfall sein, dass bei einer ersten Vorsprache nicht sofort ein Doppelzimmer verfügbar ist, so dass temporär eine getrennte Unterbringung zur Vermeidung der Obdachlosigkeit notwendig ist.

Um dem Bedarf wohnungsloser Paare gerecht zu werden, entstand bereits 1995 das Wohnhaus für Paare und Lebensgemeinschaften mit 16 Plätzen, das heute als Kooperationsprojekt zwischen dem Amt für Wohnungswesen, dem Amt für Soziales und Senioren und dem Internationalen Bund betrieben wird. Ziel ist die mittel- bis längerfristige Stabilisierung der persönlichen Lebenssituation bei einem hohen Grad an Selbstständigkeit.

Darüber hinaus hat die Verwaltung in den 26 Einfachhotels mit insgesamt 770 Plätzen 111 Doppelzimmer zur Verfügung.

Frage 5:

Viele der Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete aus der Phase des großen Zuzugs werden heute nicht mehr benötigt. Zelte und Leichtbauhallen stellen eine Verbesserung gegenüber dem Übernachten auf der Straße dar. Container könnten als Anlaufstelle in der dicht bebauten Innenstadt fungieren. Die ehrenamtlichen Obdachloseninitiativen suchen z. B. einen Ort, an dem sie Essen verteilen können, ohne immer wieder vertrieben zu werden.

Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung, diese Objekte für Obdachlose weiter zu verwerten?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung prüft jede an sie herangetragene Liegenschaft eingehend auf eine mögliche anderweitige Nutzung, auch hinsichtlich einer Nutzung als OBG-Notunterbringung für obdachlose Menschen. Dies gilt auch für nicht mehr benötigte Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge, sofern eine Umänderung auf die Nutzung für einen anderen Personenkreis baurechtlich möglich ist. Eine entsprechende Liegenschaft muss zahlreichen Kriterien entsprechen und darf einen Mindeststandard nicht unterschreiten (Zimmerzahl, Zimmergröße, sanitäre Anlagen, Brandschutz, Lage, Kompatibilität zum Quartier etc.).

Darüber hinaus verfolgt die Verwaltung weiterhin und mit Hochdruck die Strategie, dass für den Personenkreis, der am meisten benachteiligt ist, am Wohnungsmarkt Wohnungen bereitgestellt werden.

Gez. Dr. Rau